

Region

Vetterliwirtschaft in der Baselbieter Justiz?

Erste Staatsanwältin im Jobsharing Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer will den Posten der Ersten Staatsanwältin intern und im Jobsharing vergeben. Jetzt schlägt ihr Kritik entgegen.

Daniel Wahl

Als der Regierungsrat im Juni 2008 die Staatsanwaltschaft neu aufstellte, hielt die Baselbieter Regierung für die Nachwelt fest: Diese sensible und wichtige Kaderfunktion könne nur von einer Person wahrgenommen werden. «Die Verantwortung muss einer bestimmten Person zugeordnet werden», hiess es in der Landratsvorlage, die die Grundlage für die Strafprozessordnung bildete.

An dieser Position müssen mitunter einschneidende Entscheidungen, welche die Freiheit der Bürger betreffen, schnell und mit hoher Kompetenz umgesetzt werden. Etwa, wenn man in der Verwaltung einmarschieren und die Computer von Amtsleitern beschlagnahmen müsste. Etwa, wenn ein Gefährder vorzeitig in Haft genommen wird. Dann braucht es einen Verantwortungsträger, der Entscheidung rechtfertigen und vertreten kann.

Gutachten entspricht den Wunschvorstellungen

Das gilt offenbar für Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer (SP) nicht mehr. Sie schlägt als Nachfolger der Ersten Staatsanwältin Angela Weirich ein Frauenduo vor. Im Jobsharing. Nur schon wegen des Wahlverfahrens (man muss gleichzeitig zwei Personen mit einer Stimme wählen) hat das Amt bisher als unteilbar gegolten. Nun führt die Wahl eines Duos zu einem in der Schweiz einmaligen und arbeitsrechtlich problematischen Konstrukt. Wird eine Person krank oder will sie ihre Arbeit nicht mehr wahrnehmen, steht das Arbeitsverhältnis der anderen zur Disposition. Diesem Personalkonstrukt hat Kathrin Schweizer den klingenden Marketingnamen «Topsharing» verliehen.

Um dies zu rechtfertigen, hat sie ein Gutachten in Auftrag gegeben. Diesmal beim Staats- und Verwaltungsrechtler Markus Schefer von der Uni Basel. Das Resultat des Juristen entspricht nach vielen Wenn und Aber den Wunschvorstellungen seiner Auftraggeberin.

Markus Mohler, ehemals auch langjähriger Staatsanwalt, kommt



Als Co-Nachfolgerinnen für die scheidende Erste Staatsanwältin vorgesehen: Jacqueline Bannwarth (links) und Patrizia Krug. Foto: Sabrina Stäubli

hingegen zum Schluss, dass diese Lösung – personenunabhängig – zu erheblichen Problemen führen könnte. So, wenn sich das Duo in einem wesentlichen Punkt nicht einig wird oder wenn die eine aufgrund einer unvollständigen oder auch falschen (nicht überprüften) Information der anderen eine falsche Entscheidung trifft.

Anders beurteilt es SP-Landrat Roman Brunner. Es sei der Wille der Regierung, Kaderpositionen auch im Jobsharing zu ermöglichen. «Ihr Vorschlag zeigt, dass es sich nun nicht um ein Lippenbekenntnis handelt», sagt er.

Die Haltung zum landesweit exklusiv geschaffenen System «Jobsharing bei gewählten Kaderpositionen» ist das eine. Die effektiv personelle Stellenbesetzung das andere. So bereitet der vorliegende Wahlvorschlag des bei der Staatsanwaltschaft intern

rekrutierten Frauenduos Patrizia Krug und Jacqueline Bannwarth vielen Kummer.

Eignung der Kandidatinnen ist umstritten

Das liegt an der Konstellation, die den Verdacht der Vetterliwirtschaft nährt. Im vergangenen Herbst ist nämlich die Erste Staatsanwältin Angela Weirich, die über Jahre in der Kritik der Aufsichtscommission und der Geschäftsprüfungskommission stand, ins Generalsekretariat von Kathrin Schweizer ernannt worden. Dort übernimmt sie ab Sommer den Job von Generalsekretär Stephan Matthis. Das Generalsekretariat hat eine Gatekeeper-Funktion – es ist Schnittstelle zur Aufsicht und Kontrolle über die Staatsanwaltschaft. Dort wird entschieden, was wann beim Landrat oder in der Schublade landet. In dieser Position wird

Nachfolgerin Angela Weirich ihre Altlasten aus der Staatsanwaltschaft bewirtschaften können. Ihr gegenüber werden nun ihre langjährigen Arbeitskolleginnen installiert – die alten Seilschaften aus der Zeit, als es noch die Statthalterämter gab. Auch Weirich gehörte dazu.

Ein ungutes Gefühl hat Richterinnen Monika Roth, welche die Fachkommission «Aufsicht über die Staatsanwaltschaft» präsidiert: «Ich hätte eine externe Lösung bevorzugt – jemanden, der ungeachtet von alten Geschichten und Verbindungen die wichtige Kaderstelle leitet; jemanden mit Macherqualität.» Roth sagt dies vor dem Hintergrund, dass eine Reorganisation ansteht, wo die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft neu definiert werden müssen. Die Reorganisation dürfte bei den Betroffenen auf Widerstand stös-

sen, weil es zum Stellenabbau der teureren Untersuchungsbeauftragten führt und zu einem Aufgabenwachstum bei der günstiger besetzten Polizei.

Einen Headhunter hat Kathrin Schweizer nicht beauftragt, um eine qualifizierte Person für diese Herausforderungen zu suchen. Dabei lohnt sich ein Blick auf das Schaffen der beiden Anwärterinnen. Noch nie sah man sie in einem Gerichtssaal einen bedeutenden Fall vertreten. Krug ist nur durch das «Holunder-Strafverfahren» aufgefallen, als sie einen Nachbarn bestrafen wollte, der mit dem Rückschnitt von dünnen Ästen einen Busch erst recht zum Blühen brachte.

Fachkommission gibt sich kritisch

Die Wahl seines Frauenduos legt der Regierungsrat am Donnerstag dem Landrat zum Beschluss vor. Fundamentalopposition hat die SVP angekündigt: «Für diese Vorlage fehlen mehrere Rechtsgrundlagen. Die Strafprozessordnung sieht klar einen Ersten Staatsanwalt oder eine Erste Staatsanwältin vor. Das Konstrukt einer gemeinsamen Anstellung findet zudem keine Rechtsgrundlage im privaten und öffentlichen Recht», sagt Landrat Hanspeter Weibel. Kritisch zeigen sich auch juristisch qualifizierte Personen bei der FDP. Ihnen fällt aber schwer, namentlich dazustehen zu können. Der Grund: Die zu wählende Patrizia Krug ist die Ehefrau von FDP-Landrat Balz Stückelberger. Da will man sich Freundschaften nicht verscherzen.

Das Vorgehen erinnert ans System «Wirtschaftskammer», wo die Regierungsräte gemacht, deren Wahlkämpfe mitfinanziert wurden und sie sich so die politische Unterstützung sicherte. Man setzte dem Landrat auch gleich Gesetzestexte auf, die von ihm abgenickt wurden. So auch jetzt: Top-Positionen werden im Baselbieter Justizapparat intern so besetzt, dass die gegenseitige Unterstützung in Krisenfällen gesichert ist. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen schafft sich die Sicherheitsdirektion auch gleich neu.

Noch nie sah man Bannwarth und Krug einen bedeutenden Fall vertreten.

Kleines Mädchen wurde doch nicht in Basler Tram belästigt

Nach Zeugenaufruf Die Meldung sorgte für Aufsehen. Aber sie war falsch.

Am 26. Mai, so schrieb die Basler Staatsanwaltschaft am Tag danach in einem Zeugenaufwurf, habe ein älterer Mann am helllichten Tag ein kleines Mädchen im Tram sexuell belästigt. Der Mann habe auch dann nicht vom Kleinkind abgelassen, als die Mutter, die danebenstand, anfang, herumzuschreien. Und bei all dem soll niemand von den anderen Fahrgästen reagiert haben.

Die Mutter und das Kind hätten das Tram dann bei der nächsten Haltestelle, bei der Kaserne, verlassen. Eine sofortige Polizeifindung sei erfolglos geblieben. Nun ist auch klar,

wieso: Der in der Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft beschriebene Vorfall hat so gar nie stattgefunden.

Peter Gill, der Mediensprecher der Basler Staatsanwaltschaft, schreibt auf Anfrage dieser Zeitung: «Die Ermittlungen und die Auswertung der Tram-Videoaufnahmen haben zwischenzeitlich ergeben, dass keine strafbare Handlung stattgefunden hat.» Man verschicke in dringenden Fällen zeitnah eine Medienmitteilung, um möglichst bald den mutmasslichen Täter zu ermitteln.

Dabei stütze man sich unter anderem auf die Aussagen von Opfern und suche nach weiteren

Zeuginnen oder Zeugen. «Zudem muss Hinweisen nachgegangen werden, und diese müssen überprüft werden.» Deswegen habe die Staatsanwaltschaft den Zeugenaufwurf veröffentlicht, bevor das Videomaterial der Überwachungskamera im Tram ausgewertet worden sei.

Was wirklich passiert ist, bleibt unklar

In so einem Fall stellen die BVB den Strafverfolgungsbehörden die aufgezeichneten Videos zur Verfügung. «Der entsprechende Datenträger wird auf Anfrage während des laufenden Betriebes an einer Endstation oder

nach Betriebsschluss aus dem Fahrzeug entnommen und die Daten der Polizei oder Staatsanwaltschaft übergeben», erklärt BVB-Mediensprecherin Sonja Körkel auf Nachfrage.

Über die neuen Erkenntnisse habe die Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit bisher nicht informiert, weil das entsprechende Verfahren noch nicht abgeschlossen sei, sagt Gill gegenüber dieser Zeitung. Deswegen könne die Staatsanwaltschaft jetzt auch keine weiteren Informationen dazu geben, was sich an diesem Tag wirklich zugetragen habe.

Mirjam Kohler

Nachrichten

Fingerabdrücke müssen gelöscht werden

Basel Das DNA-Profil und die Fingerabdrücke eines Klimaaktivisten müssen gelöscht werden. Dies hat das Bundesgericht angeordnet. Der Aktivist hatte 2019 an der Blockade der UBS beim Aeschenplatz teilgenommen. Auch die Fingerabdrücke von zwei weiteren Teilnehmern der Klimaaktionstage müssen gelöscht werden. Die von der Staatsanwaltschaft ergriffenen Massnahmen seien angesichts der gesamten Umstände unverhältnismässig, hat das Bundesgericht in einem Urteil entschieden. Die Staatsanwaltschaft führt gegen die drei Personen eine Strafuntersuchung wegen des Verdachts auf Nötigung, Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Diensterschwerung. (sda/amu)

Osttangente wird zum Tunnel

Basel Um die Anwohnerinnen und Anwohner besser vor dem Lärm zu schützen, soll auf dem Abschnitt Breite West der Osttangente eine Überdeckung gebaut werden. Die Basler Regierung beantragt dem Grosse Rat für ein Vorprojekt 1,25 Millionen Franken. Die Überdeckung soll 265 Meter lang werden. (red)

Glückwunsch

Riehen Heute gratulieren wir **Margarete** und **Heinrich Notter-Binner** zum 60. Hochzeitstag und wünschen ihnen einen wunderbaren Tag und alles Gute für die Zukunft. (red) gratulationen@baz.ch